

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 30/2015-2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG des GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 27. Februar 2020

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, Vortragsraum Gaisberg

Anwesende:

1. Bürgermeister REINISCH Friedrich (ÖVP) als Vorsitzender
2. ---
3. GRM LAGLSTORFER Johann (ÖVP)
4. GRM RESCH Josef (ÖVP)
5. GRM KÖSSNER Gudrun, Mag. (ÖVP)
6. ---
7. GVM SEEBACHER Gottfried (ÖVP)
8. --
9. GVM WELSER Helmut (SPÖ)
10. GRM HERZOG Erika (SPÖ)
11. GRM AIGNER Walter (SPÖ)
12. GRM BRUNNER Ulrike (SPÖ)
13. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
14. GRM WILDAUER Mario (SPÖ)
15. --
16. GRM RUSSMANN Andreas (bim)
17. GRM PLATZER Alfred (bim)
18. GVM GASPLMAYR Dominik (bim)
19. ---
20. GRM PLATZER Christoph (bim)
21. ---
22. GVM PRENTNER Manfred (FPÖ)
23. GRM KORES Bettina (FPÖ)
24. GRM BACHMAYR Helmut (FPÖ)
25. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

Kerbl-Rettenbacher Johanna (ÖVP)
Rohrauer Robert (ÖVP)
Bachmayr Otto (SPÖ)
Wildauer Claudia (SPÖ)
Rußmann Willibald (bim)
Wagner Christoph (FPÖ)

für Buchriegler Regina (ÖVP)
für Bankler Stefan (ÖVP)
für Hofbauer Manfred (SPÖ)
für Wildauer Hubert (SPÖ)
für Koller Markus (bim)
für Wagner Otmar (FPÖ)

Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Buchriegler Regina (ÖVP)
Bankler Stefan (ÖVP)
Hofbauer Manfred (SPÖ)
Wildauer Hubert (SPÖ)
Wagner Otmar (FPÖ)
Koller Markus (bim)

Nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20.2.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Rechnungsabschluss 2019; Beratung u. Beschlussfassung
- Punkt 2) Voranschlag für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung:
 - a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024
 - b) Festsetzung Dienstpostenplan
 - c) Voranschlag 2020
 - d) Betrag, ab dem Abweichungen im NVA u. RA zu begründen sind
- Punkt 3) Sanierung Schulzentrum; 1. Etappe; Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4) FF Breitenau; Ankauf neues Löschfahrzeug (LF-A/12T); Grundsatzbeschluss; Beratung u. Beschlussfassung
- Punkt 5) Straßenbau 2020; Zimeckstraße; Sanierung Teilstück; Beratung und Beschlussfassung

- Punkt 6) Sanierung Straßenbeleuchtung; Planung; Ausschreibung und Bauleitung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7) Jungmairweg; Vermessungsurkunde GZ 15026/19 von Mayerhofer & Hackl ZT GmbH; Beratung u. Beschlussfassung
- Punkt 8) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung u. Beschlussfassung:
a) Peter u. Sabine Tsigrimanis; Umwidmung Nr. 3.98;
b) Erich Möslinger; Umwidmung Nr. 3.99;
c) Eduard Rieger; Umwidmung Nr.3.100; Grundsatzbeschluss
- Punkt 9) Autohaus Seidl; Antrag auf Abänderung der Indirekteinleiterzustimmung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme
- Punkt 11) Allfälliges

Der **Bürgermeister** informiert eingangs, dass keine Anträge für die **Bürgerfragestunde** vorliegen.

Punkt 1) Rechnungsabschluss 2019; Beratung u. Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 7.647.593,53 ausgeglichen erstellt werden konnte. Dabei konnten einerseits notwendige Zuführungen zu beschlossenen außerordentlichen Vorhaben vorgenommen werden, andererseits auch die Rücklage für „diverse Vorhaben“ erhöht werden.

Der außerordentliche Haushalt konnte ebenfalls bei Einnahmen und Ausgaben von € 1.135.726,47 ausgeglichen erstellt werden.

Der Rechnungsabschluss wurde den Fraktionsobmännern übermittelt und vom Prüfungsausschuss geprüft. Er ersucht den Obmann um seinen Bericht.

GRM Platzer A. (bim) bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.2.2020 zur Kenntnis. Anschließend sagt er, dass aus seiner Sicht bei wesentlich höheren Einnahmen auch höhere Ausgaben getätigt wurden und das für ihn kein sparsames Wirtschaften ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen (SPÖ – ohne Brunner, ÖVP, FPÖ), 2 Nein-Stimmen (Platzer A. und Rußmann A. – beide bim) und 4 Stimmenthaltungen (bim – ohne Platzer A. und Rußmann A. sowie Brunner, SPÖ) durch Heben den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 (Beilage Prüfbericht).

Punkt 2) Voranschlag für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung:

- a) **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024**
- b) **Festsetzung Dienstpostenplan**
- c) **Voranschlag 2020**
- d) **Betrag, ab dem Abweichungen im NVA u. RA zu begründen sind**

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2020 bis 2024 festzulegen ist. Ein Entwurf ist allen Fraktionen zugegangen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MFP hat die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Jene Projekte, bei denen die Eigenmittelaufbringung gesichert ist, können zahlenmäßig im MFP dargestellt werden, wobei die Fördermittel des Landes nur im Ausmaß der Förderquote lt. „Gemeindefinanzierung Neu“ (Molln derzeit 48 %) dargestellt werden können.

Für jene Projekte, für die eine Eigenmittelaufbringung im MFP-Zeitraum nicht möglich ist, ist nur eine Projektbeschreibung und eine entsprechende Prioritätenreihung dieser Projekte im MFP darzustellen.

Folgende investive Vorhaben, gereiht nach Priorität, sind vorgesehen:

- 1) Sanierung Schulzentrum – 1. Etappe
- 2) Arztpraxis und öffentl. WC
- 3) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 4) FF-Frauenstein – Fahrzeug
- 5) Bergrettung – Fahrzeug
- 6) Straßenbau 2020
- 7) Güterweg Moserbauer
- 8) Kanalbau BA 11 (Sonnseite, Diverse)
- 9) Einbau 6. Kindergartengruppe
- 10) FF-Breitenau – LF-A

Der Bürgermeister sagt weiters, dass die Reihung in der Budgetsitzung so besprochen wurde. Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

GVM Gasplmayr (bim) sagt, dass der Rechnungsabschluss und der Voranschlag ausgeglichen sind ist sehr gut und von Seiten des Amtes passt auch alles. Man verwaltet hier Budgetmittel in Höhe von mehr als 7 Millionen Euro, von gestalten ist aber hier keine Spur. Er sieht keine Anstrengungen, an mehr Geld für die Gestaltung zukünftiger Projekte zu gelangen und daher wird er sich enthalten.

Der **Bürgermeister** sagt, dass man Ideen in der Budgetsitzung einbringen konnte, man muss sich aber an die neuen Vorgaben im Rahmen der Gemeindefinanzierung neu halten.

GRM Platzer A. (bim) sagt, solche Budgetsitzungen braucht man nicht – es werden so viele Beschlüsse während des Jahres gefasst und das sieht er gar nicht ein. Er wird teilweise nicht zustimmen.

Der **Bürgermeister** sagt, dass es jedem freisteht, Vorschläge einzubringen.

GVM Schober (SPÖ) sagt, dass von der SPÖ niemand bei der Reihung der Projekte dabei war.

Dazu sagt der **Bürgermeister**, dass der Vizebürgermeister eine Einladung zur Budgetsitzung erhalten hat und die Reihung in der Budgetsitzung so vorgenommen wurde.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, dass trotz höherer Einnahmen kein Projekt gemacht wurde und sie nicht bei allen Punkten zustimmen kann.

Der **Bürgermeister** sagt abschließend, dass man gewisse Eigenmittel für ein Projekt haben muss, sonst kann man es nicht beim Land einreichen. Anschließend lässt er abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, Gasplmayr – bim sowie Aigner, Welser und Wildauer C. – alle SPÖ) und 9 Stimmenthaltungen (SPÖ – ohne Aigner, Welser und Wildauer C. sowie bim – ohne Gasplmayr) durch Heben der Hand den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024 mit folgender Prioritätenreihung:

- 1) Sanierung Schulzentrum – 1. Etappe
- 2) Arztpraxis und öffentl. WC
- 3) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 4) FF-Frauenstein – Fahrzeug
- 5) Bergrettung – Fahrzeug
- 6) Straßenbau 2020
- 7) Güterweg Moserbauer
- 8) Kanalbau BA 11 (Sonnseite, Diverse)
- 9) Einbau 6. Kindergartengruppe
- 10) FF-Breitenau – LF-A

b) Der **Bürgermeister** sagt, dass beim Dienstpostenplan vorerst keine Änderungen vorzunehmen sind, sodass der letztgültige Dienstpostenplan zu beschließen ist. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, dass man in der Schule ein besseres Reinigungsgerät angeschafft hat, aber beim Reinigungspersonal 20 Stunden reduziert hat. Sie fragt, ob das so einfach geht.

Der **Bürgermeister** sagt, dass das so vertretbar ist, weil diese Reduzierung sowohl vom Rechnungshof, als auch bei der Überprüfung des Reinigungskonzeptes durch eine Firma so vorgeschlagen wurde.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ, ÖVP und bim – ohne Platzer A.) und 1 Stimmenthaltung (Platzer A., bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Dienstpostenplan.

c) Der **Bürgermeister** sagt, dass der Vorbericht zum Voranschlag an alle GRM mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde. Alle Wünsche von den Fraktionen aus der Budgetsitzung

wurden hier eingearbeitet. Die Fraktionsobleute haben je ein Exemplar des gesamten Voranschlages erhalten. Er ersucht um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, SPÖ – ohne Schober, Brunner und Wildauer C. sowie bim), 3 Nein-Stimmen (Schober – SPÖ sowie Rußmann A. und Platzer A. – beide bim) und 5 Stimmenthaltungen (bim – ohne Rußmann A. und Platzer A. sowie Brunner und Wildauer C. – beide SPÖ) durch Heben der Hand den vorliegenden Voranschlag 2020.

d) Der Bürgermeister sagt, dass der Betrag, ab dem Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen zu begründen sind, so wie in der Vergangenheit mit über € 5.000,-- und mehr als 5 % festgesetzt werden soll. Er ersucht um Wortmeldungen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dass der Betrag, ab dem Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen zu begründen sind, mit € 5.000,-- und mehr als 5 % festgesetzt wird.

Punkt 3) Sanierung Schulzentrum; 1. Etappe; Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass im Voranschlag 2020 die 1. Etappe der Sanierung des Schulzentrums als investives Vorhaben mit höchster Priorität aufgenommen wurde. Als Investitionsrahmen stehen aufgrund des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit im VA dafür rd. € 200.000,-- zur Verfügung, wobei aufgrund der Förderquote laut „Gemeindefinanzierung Neu“ ein Eigenmittelanteil in Höhe von rd. € 104.000,-- aufzubringen sein wird. Im Rahmen dieser 1. Etappe sollen einerseits die WC-Anlagen und die Schulküche saniert werden, andererseits ein Planer mit der Erstellung eines Gesamtanierungskonzeptes für das Schulzentrum beauftragt werden. Um beim Land OÖ die weiteren Verfahrensschritte einleiten zu können, ist ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Vorhabens erforderlich und der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GRM Rußmann A. (bim) fragt den Bürgermeister, ob man von Seiten der Lebensmittelpolizei einen Aufschub für die Schulküche erhalten hat.

Der **Bürgermeister** bejaht dies.

GRM Platzer A. (bim) sagt, dass diese Maßnahmen für die Schule sehr wichtig und eine Art „Aushängeschild“ sind. Auch wenn es derzeit weniger Schüler gibt, ist eine Sanierung unumgänglich und wichtig. Man sollte aber kostenbewusst dabei vorgehen und er stellt anschließend den *Antrag, zur Evaluierung der Kosten von folgenden Firmen Angebote einzuholen:*

- Fa. Wagner & Partner Ingenieure Ges.m.b.H., Emil-Rathenau-Str. 3, 4030 Linz
- Techn. Büro Ing., Grillenberger GmbH & CoKG, Naarner Str. 64/2, 4320 Perg
- Fa. KCE Kühn Consulting Engineering GmbH, Griesmühlstr. 6, 4600 Wels

AL Mag. Pölz weist darauf hin, dass die genannten Firmen keine Gesamtplaner sind, sondern nur technische Büros für Elektro-, Heizungs- und Sanitärplanung und man daher kein Angebot für eine Gesamtsanierung erhalten wird.

Es gibt anschließend eine Diskussion, an der sich **GRM Aigner (SPÖ), GRM Brunner (SPÖ), GRM Rußmann A. (bim), GRM Laglstorfer (ÖVP) und der Bürgermeister** beteiligen.

Im Anschluss daran lässt der Bürgermeister über den TO-Punkt 3) abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig durch Heben der Hand den Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Schulzentrums, 1. Etappe, WC-Anlagen und Schulküche, sowie die Beauftragung eines Planers mit der Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes für das Schulzentrum.

Der Bürgermeister lässt anschließend über den *Antrag von GRM Platzer A. (bim)* abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ, ÖVP – ohne Resch und Rohrauer, sowie bim – ohne Rußmann W.), 1 Nein-Stimme (Rußmann W.- bim) und 2 Stimmenthaltungen (Resch und Rohrauer- beide ÖVP) durch Heben der Hand, folgende Firmen zur Anbotlegung für die Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes einzuladen:

- Fa. Wagner & Partner Ingenieure Ges.m.b.H., Emil-Rathenau-Str. 3, 4030 Linz
- Techn. Büro Ing., Grillenberger GmbH & CoKG, Naarner Str. 64/2, 4320 Perg
- Fa. KCE Kühn Consulting Engineering GmbH, Griesmühlstr. 6, 4600 Wels

Punkt 4) FF Breitenau; Ankauf neues Löschfahrzeug (LF-A/12T); Grundsatzbeschluss; Beratung u. Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass laut GEP im Jahr 2022 der Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges (LFA/12T) für die FF Breitenau erforderlich ist. Die Kosten für das Fahrzeug samt Zusatzausrüstung werden sich lt. FF auf rd. € 335.000,- inkl. MwSt. belaufen, wobei aus heutiger Sicht mit einer Landesförderung in Höhe von rd. € 143.000,- zu rechnen ist. Die Gemeinde soll sich an der Finanzierung des Normfahrzeuges mit maximal € 150.000,- beteiligen, die FF Breitenau übernimmt die restlichen Kosten für die Zusatzausrüstung von rd. € 42.000,-. Zum Start des Anschaffungsprozesses samt Förderansuchen beim LFK OÖ ist ein Grundsatzbeschluss für die Anschaffung des Fahrzeuges im Jahr 2022 erforderlich. Er ersucht um Wortmeldungen.

GVM Welsch (SPÖ) befürwortet den Ankauf und gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig durch Heben der Hand den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges (LFA/12T) im Jahr 2022 für die FF-Breitenau mit einer maximalen Kostenbeteiligung von € 150.000,--.

Punkt 5) Straßenbau 2020; Zimeckstraße; Sanierung Teilstück; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass im heurigen Jahr inklusive voraussichtlichem Landeszuschuss für den Straßenbau rd. € 154.000,-- zur Verfügung stehen werden. Aufgrund der Dringlichkeit bzw. wegen Gefahr im Verzug soll damit die Zimeckstraße im Bereich „Bichlbauernberg“ saniert werden. Diesbezüglich liegt eine Kostenschätzung der Fa. IKW in Höhe von € 202.800 inkl. MwSt. vor, wenn die Unterbauarbeiten vom Bauhof gemacht werden. Bei gänzlicher Fremdvergabe der Arbeiten liegen die Kosten bei € 243.000,-- inkl. MwSt. Die Kosten liegen damit aber klar über Budget, sodass entweder der Sanierungsumfang zu reduzieren ist oder zusätzlich Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. In der Fraktionsobleute-Besprechung hat man sich darauf geeinigt, dass die Arbeiten durch eine Firma und nicht in Eigenregie durchgeführt werden sollen. Der Sanierungsumfang wurde daher reduziert auf eine Bausumme in Höhe von € 150.000,--. Der Bürgermeister gibt dazu kurze Erläuterungen und sagt, dass bei diesem Teilstück schon „Gefahr im Verzug“ ist. Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

GRM Aigner (SPÖ) sagt, viele Schäden im Mollner Straßennetz gehören behoben, aber der Straßenteil in der Zimeck ist sehr schlecht. Die Angelegenheit gehört im Straßenausschuss behandelt und er stellt anschließend den *Antrag auf Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Ausschuss Straße, Kanal und Raumplanung*.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend *über den Antrag von GRM Aigner abstimmen*.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen (SPÖ, Kores – FPÖ sowie bim – ohne Rußmann W.), 8 Nein-Stimmen (ÖVP – ohne Rohrauer, Rußmann W. – bim und Schmidberger, FPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (Rohrauer, ÖVP sowie Wagner, Bachmayr und Prentner – alle FPÖ) durch Heben der Hand die Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Ausschuss Straße, Kanal und Raumplanung.

Punkt 6) Sanierung Straßenbeleuchtung; Planung; Ausschreibung und Bauleitung; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die bestehende Straßenbeleuchtung saniert und auf LED umgerüstet werden soll. Nach Vorliegen der Feinanalyse über den Umfang und Zustand der Straßenbeleuchtung soll als nächster Schritt die Ausschreibung der Sanierungs- und Umrüstarbeiten samt späterer Baubegleitung beauftragt werden. Dazu liegt ein Angebot des technischen Büros AKUN Lichttechnik aus Wallern in Höhe von € 8.640,-- inkl. MwSt. vor. Dieses Büro ist ein auf die Planung und Bauleitung der Umrüstung öffentlicher Straßenbeleuchtungen spezialisiertes Unternehmen, welches schon viele Gemeinden und das Land OÖ bei der Umrüstung auf LED-Technik unterstützt hat. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Platzer A. (bim) sagt, dass er 2018 ein Konzept für die Straßenbeleuchtung ausgearbeitet hat, welches auch einstimmig im GR beschlossen wurde. Es wurde dann davon geredet, dass jedes Jahr dafür € 20.000,-- angespart werden, das ist aber nicht mehr geschehen. Heute spricht er sich dagegen aus, so GRM Platzer, weil so das Projekt sehr teuer wird. Er wurde zu weiteren Sitzungen mehr eingeladen. Die hohen Kosten sind für ihn nicht nachvollziehbar.

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Projektkosten jetzt bei € 330.000,-- liegen, da die Abrechnung über Contracting erfolgt, kann auch heuer eine Förderung lukriert werden. Ein Planer ist eine Garantie, dass alles rechtmäßig ist bzw. die gesetzesmäßigen Bestimmungen erfüllt werden. Es geht dabei auch um eine Haftung.

GRM Gasplmayr (bim) sagt dazu als Umweltausschussobmann, dass das Konzept von GRM Alfred Platzer sinnvollerweise die günstigere Variante gewesen wäre, leider hätte man dafür aber keine Förderung erhalten.

Der **Bürgermeister** sagt, dass eine Ausschreibung erfolgen muss, es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Beim Konzept von GRM Platzer würden € 200.000,-- an Kosten anfallen.

GRM Platzer A. (bim) sagt, dass die neu erschlossenen Siedlungen wieder nicht dabei sind.

GRM Lagstorfer (ÖVP) sagt, dass er Contracting gut findet, sonst könnte man sich das nicht leisten. Es könnten auch Einsparungen gemacht werden, weil man an manchen Stellen gar keine Lampen braucht.

GRM Rußmann A. (bim) sagt, da die Planungen sicher schon älter sind, sollte man diese optimieren. Er spricht sich auch dafür aus, Lampen einzusparen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ sowie bim – ohne Platzer A. und Platzer Ch.), 1 Nein-Stimme (Platzer A., bim) und 1 Stimmenthaltung (Platzer Ch., bim) durch Heben der Hand die Auftragsvergabe für die Ausschreibung der Sanierungs- und Umrüstarbeiten samt späterer Baubegleitung an die Fa. AKUN Lichttechnik aus Wallern in Höhe von € 8.640,-- inkl. MwSt.

Punkt 7) Jungmairweg; Vermessungsurkunde GZ 15026/19 von Mayerhofer & Hackl ZT GmbH; Beratung u. Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass beim Jungmairweg im Bereich der Liegenschaft Prentner eine Vermessung durchgeführt wurde, um den Katasterstand dem Naturstand anzupassen. Dabei kam es beim öffentlichem Gut Nr. 1571/1, KG Molln, einerseits zu einer Zuschreibung von 27

m², andererseits zu einer Abschreibung von 3 m². Eine Grundablöse beiderseits erfolgt nicht. Zur grundbücherlichen Durchführung ist die Vermessungsurkunde vom GR zu beschließen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne Wildauer M., da nicht anwesend) durch Heben der Hand die vorliegende Vermessungsurkunde für den Jungmairweg, GZ 15026/19 von Mayerhofer & Hackl ZT GmbH.

- Punkt 8) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung u. Beschlussfassung:**
a) **Peter u. Sabine Tsigrimanis; Umwidmung Nr. 3.98;**
b) **Erich Möslinger; Umwidmung Nr. 3.99;**
c) **Eduard Rieger; Umwidmung Nr.3.100; Grundsatzbeschluss**

a) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Ehegatten Tsigrimanis, Gradau 20, die Erweiterung der bestehenden Widmung – „Sternchenbau im Grünland Nr. 40“ beantragt haben. Dabei wird die Ausweisung als „Bestehendes Wohngebäude im Grünland“ geringfügig auf 1.040 m² vergrößert und gleichzeitig im südlichen Abschnitt eine Schutz- und Pufferzone im Bauland SP3: „Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig“ festgelegt. Betroffen sind die Grundstücke 1281/3, 1281/4 und die Baufläche .180, alle KG Außerbreitenau. Das Umwidmungsvorhaben steht im Einklang mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Der Grundsatzbeschluss ist in der GR-Sitzung am 05.11.2019 erfolgt. Mittlerweile liegen positive Stellungnahmen des Landes vor. Zum Abschluss des Verfahrens ist diese Umwidmung vom Gemeinderat als Verordnung zu beschließen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.98, Peter und Sabine Tsigrimanis, Grundstücke 1281/3, 1281/4 und Baufläche .180, alle KG Außerbreitenau, Erweiterung der bestehenden Widmung – „Sternchenbau im Grünland Nr. 40“ – Vergrößerung der Ausweisung als „Bestehendes Wohngebäude im Grünland“ auf 1.040 m² und Festlegung einer Schutz- und Pufferzone im Bauland SP3: „Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig“ im südlichen Abschnitt.

b) Der **Bürgermeister** sagt, dass Erich Möslinger, Schinderviertel 8, die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1077/1, KG Molln, im Ausmaß von 1.246 m² (inkl. Zufahrt), von derzeit „Grünland“ in „W“ – Wohngebiet beantragt hat. Das Umwidmungsvorhaben steht im Einklang mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Der Grundsatzbeschluss ist in der GR-Sitzung am 05.11.2019 erfolgt. Mittlerweile liegen positive Stellungnahmen des Landes vor. Zum Abschluss des Verfahrens ist diese Umwidmung vom Gemeinderat als Verordnung zu beschließen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.99, Erich Möslinger, Teilfläche Parzelle 1077/1, KG Molln, im Ausmaß von 1.246 m² (inkl. Zufahrt), von derzeit „Grünland“ in „W“ – Wohngebiet.

c) Der **Bürgermeister** sagt, dass Eduard Rieger, Zimeck 11, die Umwidmung seiner Parzelle 608, KG Molln, im Ausmaß von 872 m², von derzeit „Grünland“ in „W“ – Wohngebiet beantragt hat. Das Umwidmungsvorhaben steht im Einklang mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Der Umwidmungsantrag wurde in der Sitzung vom 4. November 2019 im zuständigen Ausschuss positiv beurteilt. Zur Fortführung des weiteren Verfahrens soll die Umwidmung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.100, Grundsatzbeschluss, Eduard Rieger, Parzelle 608, KG Molln, im Ausmaß von 872 m², von derzeit „Grünland“ in „W“-Wohngebiet.

Punkt 9) Autohaus Seidl; Antrag auf Abänderung der Indirekteinleiterzustimmung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Fa. Seidl 2016 die Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern in die Ortskanalisation und Kläranlage erteilt wurde. Der Betrieb hat nunmehr aufgrund eines Zu- und Umbaus um Abänderung der Einleitungsberechtigungen angesucht. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die Fa. Machowetz kann unter Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen der Einleitung wiederum bis 31.12.2035 zugestimmt werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, dem Autohaus Seidl, Molln, aufgrund des Abänderungsauftrages vom 8.1.2020 (Inbetriebnahme Ultraschall-Räderwaschmaschine) die Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern in die Ortskanalisation und Kläranlage bis 31.12.2035 zu erteilen.

Punkt 10) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Prüfbericht über die am 19.11.2019 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung vom Obmann zur Kenntnis gebracht wird und er ersucht diesen um Berichterstattung.

Prüfungsausschussobmann **GRM Platzer A. (bim)** bringt anschließend den Prüfbericht über die am 19.11.2019 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis (Beilage).

Keine Wortmeldungen.

Punkt 11) Allfälliges

Der **Bürgermeister** sagt, dass er viele **Strafanzeigen** erhalten hat und es ihm daher ein persönliches Anliegen ist, mitzuteilen, dass die Staatsanwaltschaft Steyr eine Anzeige eingestellt hat und er bringt anschließend folgendes zur Kenntnis:

Staatsanwaltschaft Steyr, eingelangt am 24.2.2020; Benachrichtigung des Opfers von der Einstellung des Verfahrens.

Die Staatsanwaltschaft hat keinen Grund zur weiteren Verfolgung von Friedrich Reinisch, Anzeige durch Martin Schober und Anzeige durch Alfred Platzer gefunden und das Ermittlungsverfahren eingestellt.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 1 StPO., weil die dem Ermittlungsverfahren zu Grunde liegende Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder sonst die weitere Verfolgung aus rechtlichen Gründen unzulässig wäre.

Betrifft Sachverhaltsdarstellung des Martin Schober sowie des Alfred Platzer, eingebracht bei der Staatsanwaltschaft am 16.1.2020 durch persönliche Übergabe, betreffend die Vorgänge um die Errichtung einer Arztordination auf einem gemeindeeigenen Grundstück in Molln. Das Verfahren wird hinsichtlich des Verdachts der Untreue nach §§ 153, 313 StGB eingestellt, da nach den vorliegenden Unterlagen bislang lediglich Vertragsentwürfe sowie Punktationen existieren, somit jedenfalls noch keine ausführungsnaher Handlung iS der Versuchsbestimmungen des StGB gesetzt wurde, sodass diesbezüglich derzeit kein hinreichender Ansatzpunkt für weitere Ermittlungen besteht. Hinsichtlich des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 StGB im Zusammenhang mit der nicht erfolgten direkten Umsetzung des Beschlusses des Gemeindevorstands vom 9.10.2019 auf Beauftragung eines Vergaberechters wird das Verfahren eingestellt, da in der Befassung des Gemeinderates mit der Angelegenheit kein von einem Schädigungsvorsatz getragener Missbrauch erblickt werden kann.

Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

GRM Laglstorfer (ÖVP) spricht eine Einladung zum **Kinobesuch** Kirchdorf aus für Samstag, 29.2. – es wird ein Film über das Ortszentrumssterben gezeigt.

GVM Schober (SPÖ) weist darauf hin, dass es derzeit nur noch 79 **SchülerInnen** in der NMS gibt. Er sagt, dass eine **Straßenausschuss-Sitzung** einberufen werden muss bezüglich Straßenbauarbeiten und abschließend sagt er, dass er zu der **Anzeige**, die er bei der Staatsanwaltschaft eingebracht hat, steht.

GRM Kössner (ÖVP) spricht eine Einladung zum **Jahresauftakt** für das Fest der Volkskultur am 6.3. beim Wirt im Dorf aus.

GVM Gasplmayr (bim) regt an, Förderungen der NMS in der Gemeindezeitung positiv darzustellen.

GRM Platzer A. (bim) wendet sich an den Bürgermeister und sagt, dass 2 Mütter keinen Platz bei einer **Tagesmutter** erhalten haben bzw. vom Bürgermeister abgewiesen wurden.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass er die letzten 2 Anträge nicht abgelehnt hat.

Anschließend fragt **GRM Platzer A. (bim)** bezüglich Stand **Kanal Sonnseite** bzw. wie die weitere Vorgehensweise ist. Er sagt weiters, dass mehr Werbung für die **Nachmittagsbetreuung** an der Schule gemacht werden sollte, Dir. Straßer bemüht sich da sehr. Bezüglich der **Anzeige** gegen den Bürgermeister sagt er, dass er sich auch nicht gescheut hat, seinen Namen unter diese Anzeige zu setzen – diese Angelegenheit kann bei Gericht angezeigt werden.

GVM Seebacher (ÖVP) spricht eine Einladung zum **Steyrtal-Schitag** am 8.3. aus.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, dass die **Fa. Spar und auch die Fa. etech** angeblich in Leonstein neu bauen werden.

Der **Bürgermeister** sagt, dass er darüber nichts weiß.

AL Mag. Pölz sagt, dass die Gemeinde Grünburg ein Umwidmungsverfahren eingeleitet hat.

GRM Brunner (SPÖ) spricht eine Einladung für Eltern zum **Workshop** „Ganz schön stark, Eltern zu sein“ mit Werner Zechmeister am 6.3. im Seniorenclub aus.

GRM Rußmann A. (bim) informiert darüber, dass die Badmintongruppe die **Uhr im Turnsaal** repariert hat.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass er die Gruppe bereits auf ein Getränk eingeladen hat.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.30 Uhr.